

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 24. April 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 19. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1163 / Nr. 113) wird wie folgt geändert:

1. In dem § 14 Abs. 6 S. 1 lit. h) wird der Wortlaut „Testat oder“ durch den Wortlaut „Testat, übungsbegleitende Tests oder“ ersetzt.
2. Die Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Maschinenbau“ (Vollzeit) wird wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Bachelorarbeit mit Kolloquium wird in der Spalte SWS pro Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lehrveranstaltung Kolloquium die Ziffer „1“ neu eingefügt.
 - b. Bei dem Modul Technische Darstellung und CAD wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils an den Wortlaut „Technische Darstellung und CAD“ der Wortlaut „Praktikum“ neu angefügt, in der Spalte Fachsemester wird in Bezug auf die Lehrveranstaltung Praktikum die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt und in der Spalte Prüfungsleistung wird an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
 - c. Bei dem Modul Technologie der Fertigungsverfahren wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Klausur“ durch den Wortlaut „PC-Klausur“ ersetzt.
 - d. Bei dem Modul Strömungsmechanik 1 und bei dem Modul Werkstofftechnik 1 wird in der Spalte Modulbe-

zeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils die Ziffer „1“ ersatzlos gestrichen.

- e. Bei den Modulen

- Datenstrukturen und Algorithmen MB,
- Regenerative Energiesysteme und
- Produktentwurf

wird jeweils in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.

- f. Bei dem Modul Grundlagen der Mess- und Automatisierungstechnik wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „“ durch den Wortlaut „und“ ersetzt.

3. Die Anlage 2: Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Vertiefung „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (Vollzeit) wird wie folgt geändert:

Bei dem Modul Theorie linearer Systeme wird in der Spalte SWS pro Lehrveranstaltung in Bezug auf die Lehrveranstaltung Übung die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt.

4. Die Anlage 3, Abschnitt a1: Wahlpflichtkatalog Maschinenbau A wird wie folgt geändert:

- a. Bei den Modulen

- Chemische Verfahrenstechnik,
- Energiewandlung in Strömungsmaschinen,
- Informationstheoretische Grundlagen autonomer Systeme,
- Nachhaltige metallische Stoffkreisläufe 1 und
- Technologien der Verfahrens- und Umwelttechnik,

wird jeweils in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.

- b. Bei dem Modul Engineering Materials wird in der Spalte Studienleistung die Unterteilung von drei Zellen in eine Zelle geändert, der Wortlaut „keine“ wird jeweils ersatzlos gestrichen und der Wortlaut „TP“ wird in die Mitte der Zelle gerückt.
- c. Bei dem Modul Hydrodynamik maritimer Systeme wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils der Wortlaut „Hydrodynamik maritimer Systeme“ durch den Wortlaut „Hydrodynamik nachhaltiger maritimer Systeme 1“ ersetzt.
- d. Bei dem Modul Strömungsmechanik 2 wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils der Wortlaut „Strömungsmechanik 2“ durch den Wortlaut „Strömungsdynamik“ ersetzt.
5. Die Anlage 3, Abschnitt a2: Wahlpflichtkatalog Maschinenbau B wird wie folgt geändert:
- a. Bei den Modulen Additive Fertigungsverfahren 1 – Grundlagen und Produktionstechnik wird jeweils in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Klausur“ durch den Wortlaut „PC-Klausur“ ersetzt.
- b. Bei dem Modul Einführung in die Kunststofftechnik wird in der Spalte Studienleistung in Bezug auf die Lehrveranstaltung Praktikum der Wortlaut „keine“ durch den Wortlaut „TP“ ersetzt.
- c. Bei den Modulen
- Energiewandlung in Kolbenmaschinen,
 - Maritime Energiesysteme,
 - Nachhaltige metallische Stoffkreisläufe 2,
 - Produktentwicklung,
 - Sustainable Urban Systems,
 - Wasserstoff in der Metallurgie,
 - Chemische Verfahrenstechnik,
 - Energiewandlung in Strömungsmaschinen,
 - Informationstheoretische Grundlagen autonomer Systeme,
 - Nachhaltige metallische Stoffkreisläufe 1 und
 - Technologien der Verfahrens- und Umwelttechnik
- wird jeweils in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
- d. Bei dem Modul Hafenwirtschaft und Logistik wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils an den Wortlaut „Hafenwirtschaft und Logistik“ die Ziffer „1“ neu angefügt und in der Spalte Prüfungsleistung wird an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
- e. Bei dem Modul Hausarbeit zum Entwurf nachhaltiger maritimer Systeme wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Klausur“ durch den Wortlaut „Hausarbeit“ ersetzt.
- f. Das Modul Nachhaltige metallische Stoffkreisläufe 1, das sich zwischen den Modulen Modellbildung und Simulation und Nachhaltige metallische Stoffkreisläufe 2 befindet, wird ersatzlos gestrichen.
- g. Bei dem Modul Strömungsmechanik 2 wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils der Wortlaut „Strömungsmechanik 2“ durch den Wortlaut „Strömungsdynamik“ ersetzt.
6. Die Anlage 3, Abschnitt b1: Wahlpflichtkatalog A Elektrotechnik und Informationstechnik wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Elektrische Energieversorgungssysteme wird in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „, übungsbegleitende Tests“ neu angefügt.
- b. Bei dem Modul Struktur von Mikrorechnern wird in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
7. Die Anlage 3, Abschnitt b2: Wahlpflichtkatalog B Elektrotechnik und Informationstechnik wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Advanced Circuit Theory wird in der Spalte Studienleistung in Bezug auf die Lehrveranstaltung Seminar der Wortlaut „keine“ durch den Wortlaut „TP“ ersetzt.
- b. Bei dem Modul Einführung in die Nano- und Quantentechnologie wird in der Spalte Studienleistung die Unterteilung von drei Zellen in eine Zelle geändert, der Wortlaut „keine“ und „TP“ wird jeweils ersatzlos gestrichen und der Wortlaut „Hausaufgaben, Antestat, Versuchsdurchführung Praktikum“ wird in die Mitte der Zelle gerückt.
- c. Bei den Modulen
- Embedded Systems,
 - Informationstheoretische Grundlagen autonomer Systeme,
 - Regenerative Energiesysteme und
 - Struktur von Mikrorechnern
- wird jeweils in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
- d. Bei dem Modul Moderne Energieversorgung wird in der Spalte Studienleistung der Wortlaut „Protokoll“ durch den Wortlaut „Präsentation“ ersetzt.
- e. Bei dem Modul Produktionstechnik wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „Klausur“ durch den Wortlaut „PC-Klausur“ ersetzt.
- f. Bei dem Modul Technische Darstellung und CAD wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils an den Wortlaut „Technische Darstellung und CAD“ der Wortlaut „Praktikum“ neu angefügt, die Spalte Turnus wird

in drei Zellen unterteilt, in Bezug auf die Lehrveranstaltung Vorlesung und die Lehrveranstaltung Übung wird jeweils der Wortlaut „WiSe“ und in Bezug auf die Lehrveranstaltung Praktikum der Wortlaut „SoSe“ neu eingefügt.

- g. Bei dem Modul Elektrische Energieversorgungssysteme wird in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „, übungsbegleitende Tests“ neu angefügt.
8. Die Anlage 3, Abschnitt c1: Wahlpflichtkatalog Betriebswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:
- a. Bei dem Modul Einführung in die betriebliche Steuerlehre wird in der Spalte Modulbezeichnung und in der Spalte Titel der Lehrveranstaltungen im Modul jeweils der Wortlaut „betriebliche“ durch den Wortlaut „betriebswirtschaftliche“ ersetzt.
- b. Bei dem Modul Einführung in die Energiewirtschaft wird in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Klausur“ der Wortlaut „oder Mündliche Prüfung“ neu angefügt.
9. Die Anlage 6: Studienprofile im Studiengang B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen wird wie folgt geändert:
- a. Bei 1. Studienprofile in den Wahlbereichen der Betriebswirtschaftslehre (BWL), a. Studienprofil Controlling (Wömpener) wird bei den Angaben zu sinnvollen Kombinationsmöglichkeiten der Wortlaut „betriebliche“ durch den Wortlaut „betriebswirtschaftliche“ ersetzt.
- b. Bei 2. Studienprofile in der Vertiefung Maschinenbau (MB), d. Studienprofil Mechatronik (ME) wird bei den Angaben zu zugehörige Veranstaltungen der Wortlaut „Aufbau und Programmierung von Computersystemen“ durch den Wortlaut „Datenstrukturen und Algorithmen“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. April 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

